

# Kundmachung

---

**Bürgermeister**  
Gerald Klaushofer  
Telefon: +43 6228 2212 13

Gemäß § 34 Abs. 3 des Salzburger Jagdgesetzes 1993 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass auf Grund der Verpachtung des Gemeinschaftsjagdgebietes Faistenau für die Jagdperiode vom 01.01.2025 bis 31.12.2033 das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Anteile (Jagdpacht 2026) erstellt wurde.

Das Verzeichnis liegt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt Faistenau in der Zeit **vom 19. März bis 15. Mai 2026** zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind innerhalb der Einsichtsfrist bei der Jagdkommission schriftlich einzubringen.  
Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass Beträge unter € 7,00 die nicht innerhalb von 8 Wochen nach Ablauf der Einsichtsfrist begehrt worden sind, zum Zwecke der Deckung des Aufwandes der Jagdkommission verfallen.

Wenn Beschwerde gegen die Feststellung des Anteiles erhoben wurde, beginnt die Frist von 8 Wochen nach dessen Bestimmung neu zu laufen. Höhere Beträge werden von der Jagdkommission angewiesen.

Der Vorsitzende der Jagdkommission  
Bgm. Gerald Klaushofer

Angeschlagen am: 19. März 2026  
Abgenommen am: 15. Mai 2026